Australische Justizkuriosa

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **215 (1942)**

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-657954

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

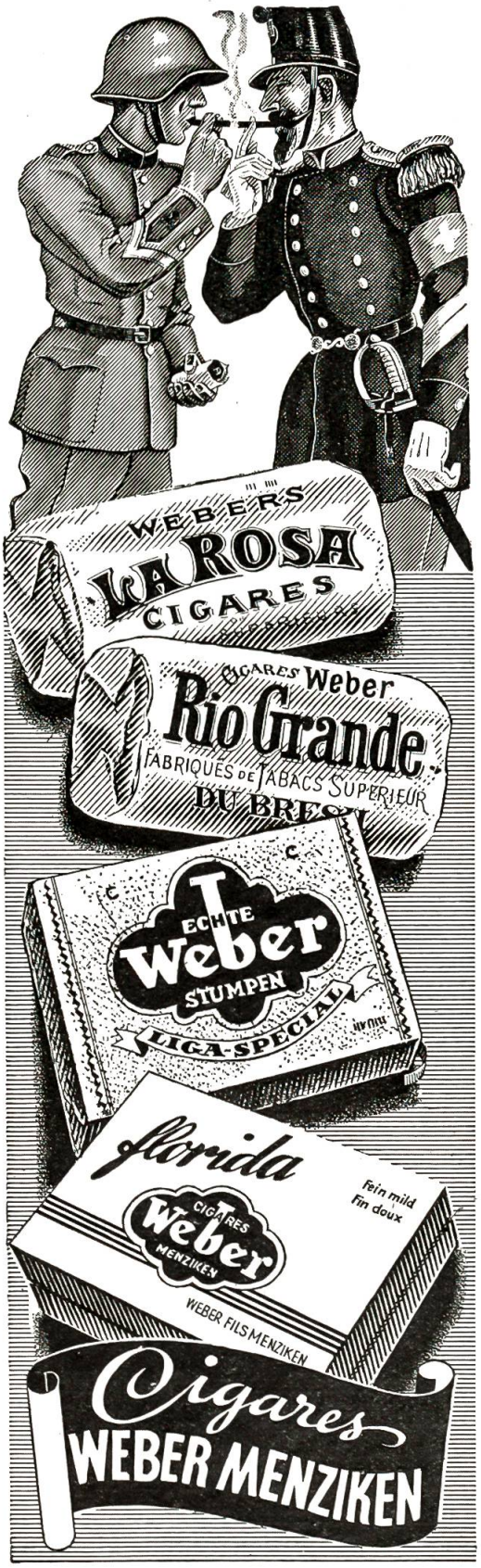

Australische Justizkuriosa.

Unlängst geschah es in Australien, daß zwei Polizeirichter, die ihr Amt nebenberuflich ausüben, sich derselben Gesetzesübertretung schuldig machten. Wie die Dinge einmal lagen, mußte jeder über den andern das Gericht abhalten. Polizeirichter Nummer Eins hörte sich also sehr aufmerksam die Aussage an, fand seinen Kollegen schuldig und erlegte ihm eine Geldstrafe von fünf Pfund Sterling auf. Darauf tauschte Nummer Zwei den Platz mit seinem Berufsgenossen, hörte sich nun selbst dessen Aussage an und verurteilte ihn zu einer Strafe von — zwanzig Pfund. „Derartige Gesetzesübertretungen", bemerkte er, „werden heutzutage in unserem Bezirk zu oft begangen. Es ist der zweite Fall dieser Art, der heute bei Gericht verhandelt worden ist!"

Pump mir mal zehn Schilling.

Der Polizeirichter Glasson hatte mit seinem Freunde Turvey einen recht feuchtfröhlichen Abend verbracht. Im australischen Hinterland, wo auf hundert bis dreihundert Quadratkilometer ein Mensch kommt, ist das keine Seltenheit. Glücklicherweise fand Glasson seinen Weg ins Hotel zurück, während Turvey das Pech hatte, auf der Holzpritsche eines Polizeireviers einzuschlummern.

Groß war die Überraschung am nächsten Morgen. Es stellte sich nämlich heraus, daß der einzig verfügbare Polizeirichter — Glasson war, der nun zu seiner größten Bestürzung über seinen nächtlichen Zechkumpanen Gericht abhalten sollte. Natürlich ging die Angelegenheit ihren vorschriftsmäßigen Gang. Glasson sagte zu Turvey „Angeklagter", während der wiederum die übliche Anrede „Euer Gestrengen" gebrauchte.

Zum Schluß erhielt der „Angeklagte" eine Geldstrafe von zwanzig Schillingen aufgebrummt, wobei er gnädigst gefragt wurde, ob er eine Stundung der Strafe benötige. Turvey tastete etwas ungeschickt in seiner Brieftasche umher und zog schließlich einen Geldschein heraus. Nein, er danke Seiner Gestrengen für die Einsicht, sagte er, er wolle sofort zahlen. Schon reichte er das Geld über den Richtertisch, da erst entdeckte

er, daß der Schein nur eine Zehn-Schilling-Note war.

„Verdammt!" knurrte er und wandte sich mit der merkwürdigen Bemerkung an seinen Richter-Freund: „Kannst du mir schnell mal zehn Schilling pumpen?"

Der Richter ließ seinen Freund nicht im Stich und pumpte. Und da es sowieso nur der einzige Fall an diesem Morgen war, gingen Seine Gestrengen und der Angeklagte anschließend ins Hotel, um sich von den Strapazen einmütig zu erholen.

Sie spielten „Fan-Fan".

Noch ein weiterer Fall wird berichtet, bei dem durch ein Versehen des Amtsrichters das gesamte Wirtschaftsleben einer kleinen Stadt im Nordwesten des Landes gestört wurde. An einem Sonntag war nämlich der größte Teil der männlichen und auch ein beträchtlicher Teil der weiblichen Bevölkerung dieser Stadt verhaftet worden, weil sie das verbotene Spiel „Fan-Fan" gespielt oder ihm doch beigewohnt hatten. Zu ihrer eigenen höchsten Verwunderung wurden daraufhin sämtliche Spieler zu vierzehn Tagen Gefängnisstrafe ohne Bewährungsfrist verurteilt.

Da nun also die Besitzer und Angestellten sich im Gefängnis befanden, wurden in den nächsten drei Tagen fast sämtliche Geschäfte der Stadt geschlossen. Natürlich war das Gefängnis überfüllt. Viele mußten im Garten schlafen. Daß diese Tragikomödie trotzdem nur drei Tage andauerte, verdankte man einer energischen Frau, die darauf bestand, daß man ihr ihre sieben Kinder ins Gefängnis brachte. Die Lage wurde dadurch so unhaltbar, daß die hohe Gerichtsbarkeit sich entschloß, die Stadt wieder aus dem Gefängnis zu entlassen.

Eine spätere Untersuchung ergab, daß der Amtsrichter, um das Urteil zu verkünden, in dem Justizhandbuch nach dem zuständigen Paragraphen geblättert und dabei zwei Seiten überschlagen hatte. Danach waren die Einwohner als Glücksspieler mit der Strafe für „schwere Trunkenheit mit gleichzeitigem Widerstand gegen die Staatsgewalt" bestraft worden!

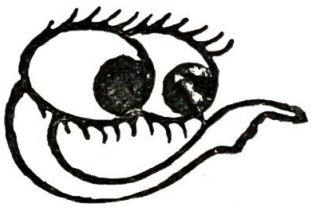

Zum Totlachen!

Jetzt erst recht!

Nr. 119. Seko-Tyne. Kleiner Apparat, saugt Trinkglas fest an Tisch, Tasse an Unterplättli. Die unglaublichsten Sachen, wie Uhr, Löffel usw. lassen sich an Stirn festhalten. — Alles heult vor Lachen. **70** Rp.

Nr. 24. Scherzkissen, erzeugt von selbst menschliche Töne. Besonders lustig in Damengesellschaft. Fr. **1. 45.**

Nr. 129. Bauchredner können Sie werden. Kleines Instrument von 22 mm, das erlaubt, Stimmen nachzuahmen. Kann unbemerkt und bequem im Munde geführt werden. **65** Rp.

Nr. 172. Brautnachtkarte. Gegen das Licht gehalten, offenbart sie mit viel Witz das geheimnisvolle Dunkel. Jeder lässt sich reinlegen. **28** Rp.

Nr. 4. Miss Lola, die Nackttänzerin. Probieren Sie, die prächtigen Beine dieser schönen Tänzerin zu berühren. Kommt Sie teuer zu stehen! Neuigkeit, passend für Herren. **58** Rp.

Nr. 9. Es Vroni geht ins Bett! Erlauben Sie Ihren Freunden, die lustige Vroni in dem Moment zu überraschen, wie sie ihre intime Toilette besorgt. Etwas für Männer unter sich, die so richtig lachen wollen. Fr. **1. 03.**

Nr. 140. Schlangenkegel. Oben angezündet, steigt eine lange Schlange zwischen Gras, das wächst, empor. **84** Rp.

Nr. 25. Röntgen-Karte. Karte mit präpariertem Guckloch. Dadurch können Sie bequem das Skelett Ihrer Hand sehen, auch sonst allerlei Betrachtungen machen. **48** Rp.

Nr. 53. Spiegelstift. Mit einem Strich können Sie auf jeden Spiegel, Scheibe oder Schaufenster einen Sprung markieren. Vollkommene Täuschung, deshalb glatter Schabernack. **50** Rp.

Nr. 55. Liebestinte. Die Schrift verschwindet sofort und erscheint nur dann wieder, und zwar gut leserlich, wenn Sie... (Das Geheimnis kann nicht öffentlich verraten werden.) Für Tagebuch auch sehr geeignet. Fr. **1. 36.**

Nr. 38. Katzenmiauen. Kleiner Apparat, bequem in der Tasche versteckt, löst beim Ertönen stets grösste Heiterkeit aus, sei es in Freundeskreis, Kino, Zug usw. **53** Rp.

Nr. 52. Caro macht einen Buckel. Spassiges Hündchen in gewisser Stellung mit 12 Hinterladern. Es sprudelt grad nur so. **98** Rp.

Nr. 54. Edelweiss-Knopflochspritze. Schönes Edelweiss, ein Druck und ein langer Strahl Wasser oder Parfüm kommt raus. **68** Rp.

Nr. 62. Brandfleck auf Tischtuch. Tadellos imitierte brennende Zigarette und Brandfleck. Setzt jedermann in Schreck. Komplett **72** Rp.

Nr. 97. Katzenpulver. Zieht die Katzen aus der ganzen Gegend an und macht sie verliebt. Furchtbares Geheul und Gejammer. **52** Rp.

Nr. 149. Rätselhafte Enthauptung. Metallschwert durchschlägt den Metallhals eines Indu, ohne eine Spur zu hinterlassen. Niemand kann sich das erklären, auch Sie nicht. Fr. **1. 45.**

Nr. 92. Mordspulver. Eine Messerspitze voll des weissen Pulvers im Nachttopf färbt hellrot, sobald Wasser hinzukommt. Ein richtiger Schabernack. **53** Rp.

Nr. 174. Nervenberg. Ein Unterhaltungsspiel für jung und alt. Stundenlang kann man sich verweilen. **92** Rp.

Nr. 146. Halt Gefahr! Rotes Stopp-Licht für Pärchen, die zu oft im Dunkeln spazieren gehen. Zum Anhängen. **58** Rp.

Nr. 101. Borgia-Pulver. Ein Gelächter am Wirtstisch. Der beste Säufer kann nichts mehr trinken, wenn nur ein Stäubchen benutzt wird. **48** Rp.

Nr. 79. Schneespiel. Eine Pille auf eine brennende Zigarette gelegt und es schneit im Zimmer, selbst wenn draussen die Hundstage herrschen. **65** Rp.

Nr. 128a. Musizierende Schokoladentafel. Ein Juxgeschenk. **75** Rp.

Nr. 40. Fensterlärm. Zahlreiche Spässe lassen sich damit machen, fast bei jeder Gelegenheit passt es. Vollkommene Imitation des Lärms zerbrechender Fensterscheiben, Porzellan usw. Ganz glatt. Fr. **1. 32.**

Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung. Der grosse Scherzkatalog wird jeder Sendung für 20 Rp. beigelegt. Um Porto schön auszunützen, empfehle möglichst nicht unter Fr. 2.50 bestellen.

Lab. Iris in Lugano K 182/42